

**Erklärung der Bruttoeinkünfte zur Ermittlung der Stufung
der Kindertagesstättengebühren aufgrund des
Besuches einer Kindertagesstätte innerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

für das Kind: _____ Einrichtung: _____

Bruttoeinkünfte (Jahreseinkünfte)	Sorgeberechtigte Person 1 Name:	Sorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in Name:
aus Land- und Forstwirtschaft	+	+
aus Gewerbebetrieb	+	+
aus selbstständiger Arbeit	+	+
aus nichtselbstständiger Arbeit (<u>gesamtes</u> Jahres-Brutto)	+	+
Einkünfte aus Kapitalvermögen soweit diese den Sparer-Freibetrag bei Alleinstehenden 801,00 € bei Verheirateten 1.602,00 € übersteigen.	+	+
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	+	+
Sonstige Einkünfte z.B. Elterngeld oder erhaltener Unterhalte	+	+
Kinderfreibeträge (max. 8.388,00 € je Kind) für _____ Kind/Kinder	-	-
Behindertenfreibetrag (25 - 34 % 310,00 €) (35 - 44 % 430,00 €) (45 - 54 % 570,00 €) (55 - 64 % 720,00 €) (65 - 74 % 890,00 €) (75 - 84 % 1.060,00 €) (85 - 94 % 1.230,00 €) (über 95 % 1.420,00 €)	-	-
Hinterbliebenenfreibetrag (370,00 €)	-	-
zu zahlende Unterhaltsleistungen	-	-
Werbungskosten (nur Arbeitnehmer) Pauschalbetrag 1.200,00 € oder Betrag gemäß Zusatzblatt Werbungskosten	-	-

Als Nachweis füge ich folgende Unterlagen dieser Erklärung für die Dauer der Gebührenberechnung bei:

- Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres mit Jahresbeiträgen _____
- Lohn-/Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (ggf. letzter Verdienstnachweis mit Jahressummen)
- _____

Hinweise zur Selbsterklärung der Einkünfte

Gemäß § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung sollen sich die Sätze der Gebühren und Entgelte nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten sowie deren Lebenspartner/innen unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt sein.

Um die Klärung der Einkommensverhältnisse vorzunehmen, ist die Mithilfe der Sorgeberechtigten sowie deren Lebenspartner/innen der den Kindergarten besuchenden Kinder unerlässlich, wobei sich die Mitwirkung mittels einer Selbsterklärung mit Nachweis jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt.

Gemäß §2 Einkommenssteuergesetz sind die Grundlagen für die Festsetzung für jeweils ein Kalenderjahr zu ermitteln.

Bitte tragen Sie in dem umseitigen Formblatt die einzelnen Einkünfte des **Vorjahres** ein, soweit Sie diese mittels eines Jahresverdienstnachweises oder der Lohnsteuerbescheinigung belegen können bzw. ein Beleg als Lohn- bzw. Einkommensteuerbescheid erbracht werden kann. Wenn sich die Einkünfte seit dem Vorjahr erheblich geändert haben, reichen Sie bitte Nachweise über das aktuelle Einkommen ein.

Dabei sind die Einkünfte der Sorgeberechtigten sowie deren Lebenspartner/innen zu erklären, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Zeile 1: Bruttoeinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Hier sind alle Einkünfte aus Weinbau, Gartenbau, Tierzucht, Imkerei, Wanderschäferrei und Ähnlichem anzugeben.

Zeile 2: Bruttoeinkünfte aus Gewerbebetrieb

Hier sind alle Gewinne aus gewerblichen Unternehmen (soweit nicht unter Land- und Forstwirtschaft oder selbst. Arbeit), Gewinnanteile von Personengesellschaften (OHG, KG etc.), Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter einer KG auf Aktien, Gewinne aus der Veräußerung des ganzen oder Teilbetriebes einer Beteiligung an Personengesellschaften oder KG auf Aktien oder Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft auszuweisen.

Zeile 3: Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit

Hier sind Einkünfte aus selbstständig ausgeübter wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer oder erziehender Tätigkeit sowie selbstständig berufstätiger Ärzte, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ingenieure, Journalisten und Einkünfte aus sonstiger Tätigkeit wie Testamentsvollstrecker bzw. Verwalter oder als Aufsichtsratsmitglied anzugeben.

Zeile 4: Bruttoeinkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Hier sind Einkünfte aus Gehältern, Löhnen, Gratifikationen, Tantiemen und anderen Bezügen sowie Warte- und Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge oder Vorteile aus früheren Dienstleistungen anzugeben, gleichgültig ob es sich um einmaligen oder laufenden Bezug handelt und ob ein Rechtsanspruch besteht.

Zeile 5: Einkünfte aus Kapitalvermögen

Anzugeben sind Einkünfte aus Dividenden, Gewinnanteile, sonstige Vorteile aus Aktien oder GmbH-Anteilen, Zuflüsse aus stillen Beteiligungen, Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden, Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen wie Darlehen, Wertpapiere, Anleihen und Guthaben bei Banken und Post und ähnliche andere Einkünfte, sofern diese den Freibetrag von 801,00 € bzw. 1.602,00 € überschreiten.

Zeile 6: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Es sind im Wesentlichen die Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Räumen und Grundstücksrechten (u.a. Erbbau, Erbpacht), Vermietung und Verpachtung von Sachbegriffen (u.a. Betriebsvermögen) und zeitlich begrenzte Überlassung von Rechten (u.a. schriftstellerische, künstlerische und gewerbliche Urheberrechte).

Zeile 7: Sonstige Einkünfte

Einkünfte aus Renten, Unterhaltsleistungen für den geschiedenen Ehegatten bzw. Kinder.

Zeile 8: Kinderfreibeträge:

Für eigene oder Pflegekinder gem. Eintragung in der Lohnsteuerbescheinigung. 8.388,00€ pro Kind für Ehegatten, 4.194,00€ pro Kind für alleinerziehende Elternteile und geschiedene Eheleute mit der Angabe „0,5“ Kinder in der Lohnsteuerklasse.

Zeile 9: Behindertenfreibeträge

Hier können pauschale Freibeträge aufgrund eigener Behinderung geltend gemacht werden, soweit ein entsprechender Ausweis des Versorgungsamtes vorliegt.

Zeile 10: Hinterbliebenenfreibetrag

Soweit laufende Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz, den gesetzlichen Vorschriften der Unfallvers., entspr. beamtenrechtl. Vorschriften bezogen werden, wird ein Pauschbetrag gewährt (bitte Nachweis beifügen).

Zeile 11: Unterhaltsleistungen

Von Ihren Einkünften können die gezahlten Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehepartner bzw. leibl. Kinder abgesetzt werden (bitte gesondert belegen).

Zeile 12: Werbungskosten

Sofern Sie Arbeitnehmer waren tragen Sie bitte mindestens den Pauschalbetrag von 1.200,00€ ein. Wenn Sie mehr als 1.200,00€ absetzen können, tragen Sie dies bitte im „Zusatzblatt Werbungskosten“ ein.

Bitte belegen Sie sämtliche Angaben mit Nachweisen (in Kopie)

Hiermit bestätige ich die genannten Angaben.

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten / Lebenspartner/in
im gemeinsamen Haushalt

Zusatzblatt Werbungskosten

1. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

- bei Benutzung eines privaten PKW: 0,30€ bis 20. Km, ab dem 21.Km 0,38€ einfache Entfernung zur Arbeitsstätte

Anschrift Arbeitgeber:	Sorgeberechtigte Person 1 - Behinderungsgrad (mind. 70%) _____ % - mind. 50 % und erhebliche Gehbehinderung _____ %
Tage der Entfernung pro Kalenderjahr: _____ Tage	_____ Tage x _____ km x 0,30Cent/km= _____ €
Einfache Entfernung zw. Wohnung und Arbeitsstätte: _____ Km	_____ Tage x _____ km x 0,38Cent/km= _____ € Gesamt= _____ €

Anschrift Arbeitgeber:	Sorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in im Haushalt - Behinderungsgrad (mind. 70%) _____ % - mind. 50 % und erhebliche Gehbehinderung _____ %
Tage der Entfernung pro Kalenderjahr: _____ Tage	_____ Tage x _____ km x 0,30Cent/km= _____ €
Einfache Entfernung zw. Wohnung und Arbeitsstätte: _____ Km	_____ Tage x _____ km x 0,38Cent/km= _____ € Gesamt= _____ €

<u>Gesamtaufstellung Werbungskosten</u>	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2 oder Lebenspartner/in im Haushalt
1. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (It. Berechnung oben!)		
2. Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
3. Beiträge zu Berufsverbänden (mit Bezeichnung der Verbände)		
4. Aufwendungen für Arbeitsmittel (soweit nicht steuerfrei ersetzt)		
5. Weitere Werbungskosten wie z.B. Fortbildung, Reisekosten bei Dienstreisen (soweit nicht erstattet)		
6. Pauschbeträge der Mehraufwendungen für Verpflegung		
7. Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung		
8. Fahrtkosten für Heimfahrten, Unterkunft am Arbeitsort		
9. Besondere Pauschbeträge für bestimmte Personengruppen		
Gesamtbetrag (Punkt 1-9):		

(Punkt 6 und 8 werden nur mit beiliegenden, ausführlichen Nachweisen berücksichtigt!)